

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderungssatzung

**zur Wochen- und Jahrmarktsatzung der Stadt Husum (Marktordnung) vom
12.04.1984 in der Fassung vom 29.09.2005**

Aufgrund

- der §§ 4, 17 Abs. 1 und § 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 2328),

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 11.10.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

(1) § 11 wird wie folgt geändert:

§ 11 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Husum betreibt den Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtung.

(2) § 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Platz, Zeit und Öffnungszeiten

- (1) Der Weihnachtsmarkt findet innerhalb der von der zuständigen Behörde festgesetzten Flächen des Zentrums und Öffnungszeiten statt.
- (2) Grundsätzlich sollen der Weihnachtsmarkt am Montag nach dem Totensonntag beginnen sowie am 27. Dezember jedes Jahres enden. Abweichungen können sich durch die Abstimmung der Termine mit anderen Städten ergeben.
- (3) Der jeweilige Termin wird am Anfang jedes Jahres für das laufende Kalenderjahr bekannt gegeben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.Januar 2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 15. Oktober 2007

Rainer Maaß
Bürgermeister